

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CleanKing®

Handelsname: FloorKing
Erstellt am: 23.03.2004
Überarbeitet am: 19.04.2018

Version: 2.2
ersetzt Version: 2.1
Seiten: 13

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens *

1.1 Produktidentifikator

FloorKing

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Reinigungsmittel. Wischpflege für alle wasserfesten Belagsarten wie Naturstein, Kunststein, PVC und Linoleum sowie beschichtete Böden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: CleanKing® Reinigungssysteme
Inh.: Marc Landgraf
Am Sportzentrum 6
36367 Wartenberg - Landenhausen
Deutschland

Telefon: +49 (0) 6648 - 62901 - 60

Telefax: +49 (0) 6648 - 62901 - 66

E-Mail: sdb@cleanking.de

1.4 Notrufnummer

+49 (0) 6648 – 62901 – 60

Nur zu Büro-Öffnungszeiten: Montag – Donnerstag 08:30 Uhr – 16:30 Uhr
Freitag 08:30 Uhr – 14:00 Uhr

KEINE medizinischen Auskünfte möglich!

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht als gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenpiktogramme: entfällt.

Signalwort: entfällt.

Sicherheitshinweise — Allgemeines	
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103	Vor Gebrauch Etikett lesen

Sicherheitshinweise — Entsorgung	
P501	Inhalt / Behälter sachgerechter Entsorgung zuführen

2.3 Sonstige Gefahren

PBT / vPvB: Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien nach PBT beziehungsweise vPvB.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CleanKing®

Handelsname: FloorKing
Erstellt am: 23.03.2004
Überarbeitet am: 19.04.2018

Version: 2.2
ersetzt Version: 2.1
Seiten: 13

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7 INDEX-Nr.: 603-117-00-0 REACH-Nr.: 01-2119457558-25	Propan-2-ol / Isopropanol Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336 Gefahr	  1 – 5 %
CAS-Nr.: 68551-13-3 EG-Nr.: - INDEX-Nr.: - REACH-Nr.: - <i>Polymer</i>	Alkohole, C12-15, ethoxyliert, propoxyliert Aquatic Acute 1, H400 Achtung	 1 – 5 %

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Inhaltsstoffe gemäß EG-Detergenzienverordnung 648/2004:

<5% nichtionische Tenside.

Weitere Inhaltsstoffe:

Duftstoffe (Alpha-Hexylzimtaldehyd, Limonen), Konservierungsmittel (Benzisothiazolinone, Methylisothiazolinone), Farbstoffe.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, Etikett oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen:

Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen und an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden und nach massivem Einatmen von Produktnebeln (Aerosolen) ist sofortige ärztliche Hilfe einzuholen (wenn möglich, Etikett oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei sichtbarer Hautveränderung oder Beschwerden ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, Etikett oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Augenkontakt:

Sofort Augen unter fließendem Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann die Augen weiter spülen. Eine medizinische Kontrolle – vorzugswise durch einen Augenarzt – ist dringend anzuraten; bei anhaltenden Beschwerden ist sie unerlässlich (wenn möglich, Etikett oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Verschlucken:

Der wachen, verletzten Person den Mund ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Schlucken nachtrinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen (Aspirationsgefahr!). Arzt konsultieren (wenn möglich, Etikett oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Selbstschutz des Ersthelfers:

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen: Keine Daten verfügbar.

Nach Hautkontakt: Keine Daten verfügbar.

Nach Augenkontakt: Reizwirkung auf die Augen. Kann bei Nichtbeachtung / Nichtbehandlung nach einem Augenkontakt Augenschäden verursachen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CleanKing®

Handelsname: FloorKing
Erstellt am: 23.03.2004
Überarbeitet am: 19.04.2018

Version: 2.2
ersetzt Version: 2.1
Seiten: 13

Nach Verschlucken: Keine Daten verfügbar.

Verzögert auftretende Wirkungen: Keine Daten verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Sofort- / Sonderbehandlung:

Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und Notarzt rufen (wenn möglich, Etikett oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
Erforderliche Behandlung an den Symptomen ausrichten. Produkt enthält Tenside: Aspirationsgefahr durch Schaumbildung nach Verschlucken und anschließendem Erbrechen möglich.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Vorzugsweise Sprühwasser, Wassernebel, Trockenlöschpulver oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Produkt ist nicht entzündlich und brennbar erst nach Verdunsten des Lösungswassers. Bei einem Brand können Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂) freigesetzt werden. Verbrennungsprodukte können evtl. weitere toxische Gase enthalten.

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen oder – wenn gefahrlos möglich – aus dem Gefahrenbereich bringen. Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen. Auf Rückzündung achten. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßregeln beachten. Berührung mit den Augen, Haut und der Kleidung vermeiden – Schutzausrüstung tragen. Inhalation vermeiden. Auf Bodenflächen kann verschüttetes Material eine ernste Rutsch- / Sturzgefahr darstellen. Für ausreichend Belüftung sorgen.

6.1.2 Einsatzkräfte Keine weiteren Daten verfügbar.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Gewässer, die Kanalisation oder den Boden gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Größere Mengen mechanisch oder mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Chemikalienbinder) aufnehmen und in dichte und saubere Behälter füllen. Das aufgenommene Material ist vorschriftsmäßig zu entsorgen. Reste mit Wasser wegspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Zusätzliche Hinweise:

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Aerosolbildung vermeiden. Für gute Raumlüftung sorgen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CleanKing®

Handelsname: FloorKing
Erstellt am: 23.03.2004
Überarbeitet am: 19.04.2018

Version: 2.2
ersetzt Version: 2.1
Seiten: 13

Brandschutzmaßnahmen:

Für gute Raumlüftung sorgen. Nicht auf heiße Oberflächen auftragen. Nicht in Flammen sprühen.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:

Keine Daten verfügbar.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen.

Bei der Arbeit und in Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nach Gebrauch Hände waschen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. Im Originalgebinde lagern. Behälter dicht geschlossen halten und an einem frostgeschützten, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Optimale Lagertemperatur: 5 – 30 °C.

Geeignete Verpackungsmaterialien:

Kunststoffe (PE, PP). Ggf. sind auch (Edel-)Stähle oder andere Kunststoffe (z.B. Hart-PVC) – nach Rücksprache mit dem Lieferanten – unter bestimmten Bedingungen ebenfalls verwendbar.

Zusammenlagerungshinweise:

Lagerklasse: 12 – Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner anderen LGK zuzuordnen sind.
– TRGS 510

Brandklasse: -

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 nationale Grenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	(1) Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert (2) Spitzenbegrenzung / Überschreitungsfaktor (3) Bemerkung
TRGS 900 (Deutschland)	Propan-2-ol / Isopropanol CAS-Nr.: 67-63-0	(1) 200 ml/m³ (ppm) bzw. 500 mg/m³ (2) 2 (II) (3) DFG, Y

Biologische Grenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	Grenzwert	(1) Parameter (2) Untersuchungsmaterial (3) Probenahmezeitpunkt (4) Festlegung / Begründung
TRGS 903 (Deutschland)	Propan-2-ol / Isopropanol CAS-Nr.: 67-63-0	25 mg/l	(1) Aceton (2) Vollblut (3) Expositionsende, bzw. Schichtende (4) 11/2012 / DFG
TRGS 903 (Deutschland)	Propan-2-ol / Isopropanol CAS-Nr.: 67-63-0	25 mg/l	(1) Aceton (2) Urin (3) Expositionsende, bzw. Schichtende (4) 11/2012 / DFG

8.1.2 empfohlene Überwachungsverfahren

Keine Daten verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CleanKing®

Handelsname: FloorKing
Erstellt am: 23.03.2004
Überarbeitet am: 19.04.2018

Version: 2.2
ersetzt Version: 2.1
Seiten: 13

8.1.3 Grenzwerte bei bestimmungsgemäßer Freisetzung an die Luft

Keine Daten verfügbar.

8.1.4 DNEL- / PNEC-Werte:

DNEL – Propan-2-ol / Isopropanol – CAS-Nr.: 67-63-0:

888 m/kg	– Mensch; dermal; Arbeitnehmer (Industrie);	chronisch-systemische Wirkungen
500 mg/m ³	– Mensch; inhalativ; Arbeitnehmer (Industrie);	chronisch-systemische Wirkungen

PNEC – Propan-2-ol / Isopropanol – CAS-Nr.: 67-63-0:

140,9 mg/l	– Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)
140,9 mg/l	– Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)
140,9 mg/l	– Wasser	kontinuierlich
552 mg/kg	– Süßwassersediment	kurzzeitig (einmalig)
552 mg/kg	– Meerwassersediment	kurzzeitig (einmalig)
2.251 mg/l	– Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)
28 mg/kg	– Boden	kurzzeitig (einmalig)

8.1.5 Risikomanagementmaßnahmen

Keine Daten verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.2.1 Geeignete technische Maßnahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz:

Bei Spritzgefahr (Chemikalien-)Schutzbrille tragen – vorzugsweise entsprechend DIN EN 166.



Hautschutz:

Beim üblichen Umgang sollte normale Arbeits-(Schutz-)Kleidung ausreichend sein.



Handschutz:

Wenn anhaltender oder häufig wiederholter Kontakt zu erwarten ist, ist das Tragen chemikalienresistenter Handschuhe – vorzugsweise entsprechend DIN EN 374 – zu empfehlen. Beispiele für bevorzugtes Handschuhmaterial sind: Nitril-Kautschuk (Nitril), Polyvinylchlorid (PVC). Beachten Sie die Angaben des Handschuhherstellers zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten.

Atemschutz:

Unter normalen Handhabungsbedingungen (Raumtemperatur, gute Raumlüftung) ist kein Atemschutz erforderlich. Bei Aerosol- bzw. Nebelbildung kann eine Maske mit Partikelfilter erforderlich sein.

Thermische Gefahren:

Nicht zutreffend.

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Keine Daten verfügbar.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Erdboden und Gewässer gelangen lassen.

Abschnitt 9: Physische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: grün

Geruch: parfümiert - fruchtig

Geruchsschwelle: nicht bestimmt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CleanKing®

Handelsname: FloorKing
Erstellt am: 23.03.2004
Überarbeitet am: 19.04.2018

Version: 2.2
ersetzt Version: 2.1
Seiten: 13

Parameter	Wert	Bemerkung
pH-Wert	9	bei 20 °C
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt (°C)	< 0 °C keine Testdaten verfügbar	
Siedebeginn / Siedebereich (°C)	ca. 95 – 105 °C	
Flammpunkt (°C)	nicht anwendbar (> 60 °C)	
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht anwendbar (nur teilweise flüchtig)	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht anwendbar	
untere Entzündbarkeitsgrenze	nicht anwendbar	
obere Entzündbarkeitsgrenze	nicht anwendbar	
untere Explosionsgrenze	nicht anwendbar	
obere Explosionsgrenze	nicht anwendbar	
Dampfdruck	ca. 15 – 25 hPa (praktisch nur Wasserdampf)	bei 20 °C
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar.	
Relative Dichte	ca. 0,98 – 1,00 g/cm³	bei 20 °C
Löslichkeit(en)	in Wasser vollständig mischbar	bei 20 °C
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht bestimmt	
Selbstentzündungstemperatur	nicht anwendbar	
Zersetzungstemperatur (°C)	nicht bestimmt	
Viskosität	nicht bestimmt	

Explosive Eigenschaften: keine bekannt
Oxidierende Eigenschaften: keine bekannt

9.2 Sonstige Angaben

Tensidwirkung: Schaumbildung, Oberflächenentspannung.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter den angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Beim Erhitzen: Überwiegend Wasser siedet ab ca. 95 – 105 °C ab. Der dabei entstehende Rückstand kann bei Temperaturen > 150 – 250 °C thermisch gecrackt werden und ggf. in Brand geraten.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Evtl. mit starken Oxidationsmitteln: ggf. Brand und Explosionsgefahr.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzen vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungspprodukte

Im Brandfalle: Freisetzung toxischer Gase möglich. Siehe auch Abschnitt 5.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CleanKing®

Handelsname: FloorKing
Erstellt am: 23.03.2004
Überarbeitet am: 19.04.2018

Version: 2.2
ersetzt Version: 2.1
Seiten: 13

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben *

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATE, oral: > 2.000 mg/kg (abgeschätzt aus den Tox.-Daten der Komponenten).

ATE, dermal: > 2.000 mg/kg (abgeschätzt aus den Tox.-Daten der Komponenten).

Inhalative Toxizität: Keine Daten. Bei üblichen Anwendungsbedingungen ist eine Vergiftungsgefahr als gering anzusehen.

Propan-2-ol / Isopropanol – CAS-Nr.: 67-63-0

LD50, Ratte, oral, 5.050 mg/kg

LD50, Kaninchen, dermal, 12.800 mg/kg

Quelle: GESTIS-Stoffdatenbank

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Reizwirkung meist nur bei anhaltendem oder regelmäßig wiederholtem Kontakt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Reizwirkung – bei Nichtbeachtung / Nichtbehandlung nach einem Augenkontakt sind evtl. Schäden möglich.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Von den relevanten Inhaltsstoffen (> 0,1 %) sind keine besonderen sensibilisierenden Eigenschaften bekannt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. – Siehe auch Abschnitt 4.3.

Sonstige Angaben

Aerosole (Produktnebel) können die Augen und die Atemwege reizen.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Das Produkt ist nicht als gewässertoxisch eingestuft.

Propan-2-ol / Isopropanol – CAS-Nr.: 67-63-0

LC50 – 9640 mg/l (Pimephales promelas; 96h)

EC50 – 9714 mg/l (Daphnia magna; 24h)

IC50 – >100 mg/l (Scenedesmus subspicatus; 72h)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die organischen Bestandteile des Produktes sind biologisch abbaubar. Die enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Biokonzentrationspotential ist als gering anzusehen (geschätzt).

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CleanKing®

Handelsname: FloorKing
Erstellt am: 23.03.2004
Überarbeitet am: 19.04.2018

Version: 2.2
ersetzt Version: 2.1
Seiten: 13

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die enthaltenen Stoffe werden weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet. Sie werden weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Adsorbierbares organisches gebundenes Halogen (AOX): Nicht relevant.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts / der Verpackung

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

Abfallschlüssel Produkt	
20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
Abfallschlüssel Verpackung	
20 01 39	Siedlungsabfälle: Kunststoffe

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt: Muss unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden. Ggf. in einen geeigneten Behälter umfüllen und zur Entsorgung durch spezialisiertes Entsorgungsunternehmen abholen lassen. Kann unter Beachtung der geltenden Vorschriften (und gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem zuständigen Entsorger bzw. der zuständigen Behörde) zusammen mit anderen brennbaren Materialien einer geeigneten und behördlich zugelassenen Abfallverbrennungsanlage zugeführt werden.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung: Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Weitere Hinweise:

Der Anwender wird darauf hingewiesen, dass zusätzliche ergänzende örtliche oder nationale Vorschriften für die Entsorgung bestehen können. Die Angabe der Abfallschlüsselnummern erfolgt ohne Gewähr und sollten vor Entsorgung mit dem Entsorger überprüft werden. Die mit einem Sternchen (*) versehenen Abfallarten im Abfallverzeichnis sind gefährlich im Sinne des § 48 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport *

Dieses Produkt ist für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

- | | |
|--|-----------|
| 14.1. UN-Nummer | entfällt. |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | entfällt. |
| 14.3. Transportgefahrenklasse(n) | entfällt. |
| 14.4. Verpackungsgruppe | entfällt. |
| 14.5. Umweltgefahren | entfällt. |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | entfällt. |
| 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code | entfällt. |

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CleanKing®

Handelsname: FloorKing
Erstellt am: 23.03.2004
Überarbeitet am: 19.04.2018

Version: 2.2
ersetzt Version: 2.1
Seiten: 13

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu beachten.

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Europäisches Verzeichnis der im Handel befindlichen Altstoffe (EINECS):

Die Bestandteile dieses Produktes sind im EINECS gelistet oder unterliegen Ausnahmeregeln für dieses Verzeichnis (z.B. als Polymer).

Nationale Vorschriften - DEUTSCHLAND

Wassergefährdungsklasse (WGK):

WGK: 1

Beschreibung: schwach wassergefährdend

Bemerkung: Einstufung nach Anhang 4 der VwVwS.

Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (BGV): Keine Daten verfügbar.

Berufsgenossenschaftliche Informationen (BGI): BGI 503 – „Anleitung zur Ersten Hilfe“

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR):

A008 – „Persönliche Schutzausrüstungen“ (Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie)
BGR 189 – „Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung“
BGR 190 – „Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten“
BGR 192 – „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Gefahrstoffverordnung – GefStoffV

Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt - GGVSEB

Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG

Störfallverordnung – 12. BImSchV – Unterliegt nicht den Vorschriften. (Seveso II/III)

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft – TA Luft

Technische Regeln für Gefahrstoffe – TRGS (Nr. 510, 555, 900, 903, u.a.)

Chemikaliengesetz – ChemG

Chemikalien-Verbotsverordnung – ChemVerbotsV

Wasserhaushaltsgesetz – WHG

Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe – VwVwS

Abfallverzeichnis-Verordnung – AVV

Jugendarbeitsschutzgesetz – JarbSchG

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben *

16.1 Änderungshinweise

Abschnitte mit Änderungen: 1, 11, 14, 16

Abschnitte mit Änderungen gegenüber der Vorgängerversion sind mit einem * markiert.

Vorhergehende Version: 2.1 vom 22.06.2016

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CleanKing®

Handelsname: FloorKing
Erstellt am: 23.03.2004
Überarbeitet am: 19.04.2018

Version: 2.2
ersetzt Version: 2.1
Seiten: 13

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Abkürzung / Akronym	Bedeutung
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
a.n.g.	anderweitig nicht genannt
ATE	Acute Toxicity Estimates
AVV	Abfallverzeichnis-Verordnung
BGG	Berufsgenossenschaftliche Grundsätze
BGI	Berufsgenossenschaftliche Informationen
BGR	Berufsgenossenschaftliche Regeln
BGV	Berufsgenossenschaftliche Vorschriften
bw	body weight
CAS	Chemical Abstracts Service
cc	closed cup
CLP	Classification, Labelling and Packaging
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DIN	Deutsche Institut für Normung
DNEL	derived no effect level
DRM	dermal
dw	dry weight
EAK	Europäische Abfallartenkatalog
EC50	median effective concentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances
EmS	Emergency Schedules
EN	Europäischen Norm
EQ	Excepted Quantities
ERI	Emergency Response Intervention
EU	Europäische Union
Eye Dam.	Eye Damage – Schwere Augenschäden
Eye Irrit.	Eye Irritation – Schwere Augenreizung
Flam. Liq.	Flammable Liquids - Entzündbare Flüssigkeiten
GESTIS	Gefahrstoffinformationssystem
Gew-%	Gewichtsprozent
GGVSEB	Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt
GGVSee	Gefahrgutverordnung See
GHS	Globally Harmonized System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
GGP	guinea pig
HAM	hamster
HMN	human
IATA	International Air Transport Association
IBC	International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
IC50	median inhibitory concentration
ICAO	International Civil Aviation Organization
ILV	indicative limit values
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
IOELV	indicative occupational exposure limit values
IPR	intraperitoneal
ISO	International Organization for Standardization
IUPAC	International Union of Pure and Applied Chemistry
IVN	intravenous
LC50	median lethal concentration – mittlere letale Konzentration
LD50	median lethal dose – mittlere letale Dosis
LDLO	lethal dose low – die niedrigste letale Dosis
LQ	Limited Quantities
MAK	Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
MAM	mammal
MARPOL	marine pollution
Met. Corr.	Korrosiv gegenüber Metallen
MUS	Mouse
N.A.G.	nicht anderweitig genannt
NBR	Nitrile Butadiene Rubber (Nitril-Butadien-Kautschuk)
NLP	No-Longer Polymer
oc	open cup
OCC	ocular / corneal
PBT	persistent, bioakkumulativ und toxisch
PCP	physico-chemical properties
PGN	pigeon
PNEC	predicted no effect level
ppm	parts per million

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CleanKing®

Handelsname: FloorKing
Erstellt am: 23.03.2004
Überarbeitet am: 19.04.2018

Version: 2.2
ersetzt Version: 2.1
Seiten: 13

Abkürzung / Akronym	Bedeutung
RAT	Ratte
RBT	Rabbit
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
RID	Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises Dangereuses – Regelung zur Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.
SCU	subcutaneous
SKN	skin
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC	volatile organic compound
vPvB	very persistent, very bioaccumulative
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Angaben der Hersteller / Lieferanten und weitere externe Datenquellen:
Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)

- <http://www.baua.de/>
- <http://www.reach-clp-biozid-helpdesk.de/>

Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA)

- <http://www.dguv.de/ifa/index.jsp>

GESTIS-Stoffdatenbank (Gefahrstoffinformationssystem der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung)

- <http://www.dguv.de/ifa/GESTIS/index.jsp>

ECHA – Europäische Chemikalienagentur

- <http://echa.europa.eu/de/>

GISBAU – Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU)

- <http://www.bgbau.de/gisbau/>

16.4 Angewandte Methoden zur Einstufung von Gemischen gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmen- und Lieferantenangaben.

16.5 Wortlaut der H-, und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Satz Nr.	Wortlaut
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

16.6 Schulungshinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass der Anwender regelmäßig an geeigneten Schulungen zur Gewährleistung des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt sowie zum Umgang mit Gefahrstoffen teilnehmen sollte.

16.7 Zusätzliche Hinweise

Bei Vorliegen weiterer Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Die Angaben entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Drucklegung, es wird jedoch nicht behauptet, dass sie vollständig sind und dürfen daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Produkt übertragen werden. Bei dem Produkt handelt es sich um ein Mittel für den gewerblichen Einsatz. Wir setzen deshalb Sachkenntnisse bei der Umsetzung unserer Anwendungshinweise voraus. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder den Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.